Straßenbauverwaltung:

Rheinland Dfalz

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach

Straße: B 50 Station:

B 50 Anbau von Standstreifen zwischen K 49 bei Argenthal und L 239 bei Ellern

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11

- Regelungsverzeichnis -

Aufgestellt: Bad Kreuznach, den21.09.2020 gez. Wagner	
Leiter der Dienststelle	

Gliederung

Teil 1: Straßen, Wege und Zufahrten Ifd. Nr. 1.1 bis 1.10

Teil 2: Entwässerung, Gewässer, Gewässerschutz lfd. Nr. 2.1 bis 2.3

Teil 3: Bauwerke und Anlagen Ifd. Nr. 3.1 bis 3.4

Teil 4: Leitungen Ifd. Nr. 4.1

Teil 5: Bepflanzung Ifd. Nr. 5.1

Regelungsverzeichnis

	B 50 Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern					Datum: 22.08.2018
Lfd. Nr.	Lage- plan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5		6
1.1	1; 2; 3;	0 + 275 bis 3 + 465	B 50	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	An die bestehende Fahrbahn der B 50 wird ein Standstreifer einer Breite von 2,50 m angebaut. Der Mittelstreifen wird durchgängig mit einer Breite von 3,00 m angesetzt. Die Fahrstreifen werden in der Breite entsprechend des Regelquerschnitts angepasst. Die südliche Fahrbahn der B 50 verläuft von Bau-km 0,430 b Bau-km 0,780 innerhalb bzw. am Rand einer Wasserschutzzone III. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
1.2	2	1 + 036 bis 1 + 812	Parkplatz mit WC-Anlage (PWC-Anlage Argenthal Nord)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Auf der Nordseite der B 50 wird - nach einer gesonderten Planung - ein Parkplatz mit WC-Anlage erstellt. Diese Maßnahme ist nicht Bestandteil des vorliegenden Feststellungsentwurfs.	
1.3	2	1 + 159 bis 1 + 933	Parkplatz mit WC-Anlage (PWC-Anlage Argenthal Süd)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Auf der Südseite der B 50 wird - nach einer gesonderten Planung - ein Parkplatz mit WC-Anlage erstellt. Diese Maßnahme ist nicht Bestandteil des vorliegenden Feststellungsentwurfs.	

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 **B** 50 Datum: 22.08.2018 Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern Lfd. bisheriger Vorgesehene Regelung Lage-Bau-km Bezeichnung b) künftiger Nr. plan Eigentümer (E) oder Blatt Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 6 1.4 3 + 414Anschlussstelle B 50 / L 239 a) und b) Die L 239 kreuzt die Trasse der B 50 mit einer Unterführung Bundesrepublik Deutschland (BW 6011 556, siehe lfd Nr. 3.2). (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) und

Land Rheinland-Pfalz

a) und b)

a) und b)

und

(Landesstraßenverwaltung) (E/U)

(Bundesstraßenverwaltung) (E/U)

Bundesrepublik Deutschland

Gemeinde Argenthal (E/U)

Gemeinde Argenthal (E/U)

1.5

1.6

1: 2

Wirtschaftsweg

Wirtschaftsweg

0 + 613

0 + 927

bis

0 + 995

Die Anschlussstelle wird baulich nicht verändert.

einer Unterführung (BW 6011 515, lfd. Nr. 3.3).

Der Wirtschaftsweg wird baulich nicht verändert.

Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland

vorhandenen Befestigungsart verlegt.

(Bundesstraßenverwaltung).

Der bestehende Wirtschaftsweg kreuzt die Trasse der B 50 mit

Der Wirtschaftsweg verläuft teilweise im Bereich der nördlichen

Verbreiterung der B 50. Er wird - wie im Lageplan dargestellt -

auf einer Länge von ca. 60 m in vorhandener Breite und der

Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Argenthal.

Regelungsverzeichnis

Datum: 22.08.2018

Unterlage: 11

B 50
Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern

		Anba	ern			
Lfd. Nr.	Lage- plan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
1.7	2; 3	1 + 812 bis 1 + 993	Wirtschaftsweg 1) 1,812 bis 1,993	zu 1) a) und b) Gemeinde Ellern (E/U)	Der Wirtschaftsweg verläuft teilweise im Bereich der nördlichen Verbreiterung der B 50. Er wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von ca. 180 m in vorhandener Breite und der vorhandenen Befestigungsart verlegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Ellern.	
1.8	2; 3	1 + 933 bis 2 + 358	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Ellern (E/U)	Der Wirtschaftsweg verläuft teilweise im Bereich der südlichen Verbreiterung der B 50. Er wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von ca. 425 m in vorhandener Breite und der vorhandenen Befestigungsart verlegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Ellern.	
1.9	3	2+385	Wirtschaftsweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) und Gemeinde Ellern (E/U)	Der bestehende Wirtschaftsweg kreuzt die Trasse der B 50 mit einer Unterführung (BW 6011 533, lfdNr. 3.4). Der Wirtschaftsweg wird baulich nicht verändert.	

Regelungsverzeichnis

B 50 Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern				Datum: 22.08.2018		
Lfd. Nr.	Lage- plan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5		6
1.10	3; 4	2 + 450 bis 3 + 353	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Ellern (E/U)	Der Wirtschaftsweg verläuft teilweise im Bereich der südlich Verbreiterung der B 50. Er wird - wie im Lageplan dargestell auf einer Länge von ca. 903 m in vorhandener Breite und de vorhandenen Befestigungsart verlegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Ellern.	
2.1	1	0 + 275 bis 0 + 590	Oberflächenentwässerung B 50 und Einleitungsstelle 1 "Tiefbach"	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	km 0,590 wird über neu zi Rohrleitungen und über ei Regenrückhaltebecken und Leichtflüssigkeitsabschei Erweiterung der bestehet (nähere Einzelheiten sieht Die bestehende Einleitung unverändert erhalten. Die unverändert 137 l/s. Die Kosten für bauliche Mit Deutschland (Bundesstraft) Die Unterhaltung der Ober Regenrückhand (Bundesstraft).	and vorgeschaltetem Absetzbecken mit ider in den Tiefbach eingeleitet. Eine nden Becken ist nicht notwendig he Wassertechnische Untersuchung). Angestelle 1 in den Tiefbach bleibt e Einleitmenge in den Tiefbach beträgt Maßnahmen trägt die Bundesrepublik aßenverwaltung). erflächenentwässerung und des obliegt der Bundesrepublik

Regelungsverzeichnis

		Anba	ern	Datum: 22.08.2018		
Lfd. Nr.	Lage- plan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5		6
						gen Unterhaltungslast ist mit der eine Vereinbarung abzuschließen.
2.2	1	0 + 590 bis 0 + 800	1) Oberflächenentwässerung der B 50 und 2) Entwässerungskanal 3) Einleitungsstelle 2 "Schnorbach"	zu 1) a) und b) (E/U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) zu 2) a) und b) (E/U) Verbandsgemeinde Rheinböllen zu 3) a) und b) (E/U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	von Bau-km 0,590 bis Ba Regeneinläufe gesamme Wirtschaftswegen verlau Entwässerungskanal in deingeleitet. Die bestehen Schnorbach bleibt unverden Schnorbach erhöht sich (nähere Einzelheiten siellen Die nördliche Fahrbahnhe Einleitungsstelle 3. Die Kosten für bauliche Met Deutschland (Bundesstraßenverwaltuten Die Unterhaltung der Obobliegt wie bisher der Busten (Bundesstraßenverwaltuten Die Unterhaltung des En obliegt wie bisher der Verhinsichtlich der zukünftig Ortsgemeinde Argenthal	den nördlich gelegenen Schnorbach inde Einleitungsstelle 2 in den ändert erhalten. Die Einleitmenge in sich geringfügig um 4,8 l/s auf 40,8 l/s he Wassertechnische Untersuchung). Hälfte entwässert in die Maßnahmen trägt die Bundesrepublik aßenverwaltung). Herflächenentwässerung der B 50 undesrepublik Deutschland

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 **B** 50 Datum: 22.08.2018 Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern Lfd. Lage-Bau-km Bezeichnung bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Nr. plan Eigentümer (E) oder Blatt Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 6 2.3 1; 2; 3; 0 + 6261) Oberflächenentwässerung zu 1) Das Oberflächenwasser der B 50 von Bau-km 0,626 bis Bau-4 der B 50 und a) und b) (E/U) km 3,392 wird über Mulden, Regeneinläufe und Rohrleitungen bis 3 + 392Regenrückhaltebecken Bundesrepublik Deutschland in ein bestehendes Regenrückhaltebecken mit Absetzbereich "Ellern / Fischlerbach" (Bundesstraßenverwaltung) und Leichtflüssigkeitsabscheider abgeleitet. Das RRB muss zur Aufnahme des zukünftig anfallenden Oberflächenwassers um 590 m³ auf 1590 m³ erweitert werden (nähere Einzelheiten 2) Einleitungsstelle 3 zu 2) siehe Wassertechnische Untersuchung). "Fischlerbach" a) und b) (E/U) Die Anlieger Die bestehende Einleitungsstelle 3 in den Fischlerbach bleibt unverändert erhalten. Die Einleitmenge aus dem RRB in den Fischlerbach beträgt unverändert 291 l/s. Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung und des Regenrückhaltebeckens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Der Fischlerbach befindet sich im Eigentum der Anlieger. Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltungslast ist mit der Ortsgemeinde Ellern eine Vereinbarung abzuschließen.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.					Datum: 22.08.2018 sehene Regelung	
1	2	3	4	5		6
3.1	1	0 + 310 bis 0 + 591	Lärmschutzanlage	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Auf der Nordseite der B 50 wird - wie im Lageplan dargestell von Bau-km 0,310 bis Bau-km 0,591 eine bestehende Lärmschutzanlage lagemäßig angepasst. Die Lärmschutzanlage wird dem Bestand entsprechend als Wall mit einer Höhe von 3 m über Fahrbahnrand B 50 ausgebildet (nähere Einzelheiten siehe Schalltechnische Untersuchung). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
3.2	4	3 + 414	Bauwerk Nr. 6011 556 Überführung L 239	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) und Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	zur Überführung des L 23 hergestellt. Das Brückenbauwerk erh Kreuzungswinkel Lichte Weite: Lichte Höhe: Kostenträger: Bundesrepi (Bundesstraßenverwaltur	ng) ickenbauwerkes regelt sich nach § 13

Regelungsverzeichnis

B 50 Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern						Datum: 22.08.2018
Lfd. Nr.	Lage- plan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5		6
3.3	1	0+613	Bauwerk Nr. 6011 515 Überführung Wirtschaftsweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das bestehende Bauwerk (BW 6011 515) im Zuge der B 50 zur Überführung eines Wirtschaftsweges wird abgebrochen und neu hergestellt. Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Kreuzungswinkel 89 gon Lichte Weite: 5,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,41 m Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik	
3.4	3	2 + 385	Bauwerk Nr. 6011 533 Überführung Wirtschaftsweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	zur Überführung eines W und neu hergestellt. Das Brückenbauwerk erh Kreuzungswinkel Lichte Weite: Lichte Höhe: Kostenträger: Bundesrep (Bundesstraßenverwaltur	k (BW 6011 533) im Zuge der B 50 irtschaftsweges wird abgebrochen hält folgende Abmessungen: 76 gon 5,50 m ≥ 4,40 m bublik Deutschland, ng) uwerks obliegt der Bundesrepublik

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 B 50 Datum: 22.08.2018 Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern Bezeichnung bisheriger Vorgesehene Regelung Lfd. Lage-Bau-km b) künftiger Nr. plan Eigentümer (E) oder Blatt Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 6 Zur Anbindung der PWC-Anlagen Nord und Süd an das 0 + 380Wasserversorgungsleitung a) entfällt 4.1 1; 2 b) Bundesrepublik Deutschland örtliche Wasserversorgungsnetz wird - nach einer gesonderten bis (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) Planung - eine Wasserleitung erstellt. 1 + 159Diese Maßnahme ist nicht Bestandteil des vorliegenden Feststellungsentwurfs.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 **B** 50 Datum: 22.08.2018 Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern Lfd. bisheriger Vorgesehene Regelung Lage-Bau-km Bezeichnung b) künftiger Nr. plan Eigentümer (E) oder Blatt Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 6 5.1 1; 2; 3; 0 + 275Landespflegerische a) entfällt Für die Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und Ausgleichs- und b) Bundesrepublik Deutschland das Landschaftsbild durch die geplante Ausbaumaßnahme bis (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) 3 + 465Ersatzmaßnahmen werden landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich, die auf den Nebenflächen im Umfeld des Ausbauabschnittes sowie am Regenrückhaltebecken erfolgen. Für eine vollständige Kompensation sind externe Maßnahmen erforderlich, die im Bereich des Ökokontos Rhaunen gelegen sind und sich bereits im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung befinden. Ausführlich Informationen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung mit den vorgesehenen Schutz-, Gestaltungsund Kompensationsmaßnahmen sind den Unterlagen 1, 5 und 9.1 zu entnehmen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)